

Datum: 01. September 2024

Schliessfächer am Standort Uni/PH-Gebäude

Benutzungsbedingungen gültig ab 1. September 2024

1. Grundsätzliches

Im 1. UG des Uni/PH-Gebäudes befinden sich genügend, abschliessbare Semester-Schliessfächer, die mit den Nummern 315 bis 959 beschriftet sind. Diese Schliessfächer stehen Studierenden der Universität Luzern sowie der PH-Luzern zur Verfügung. Das Recht der Schliessfachnutzung ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

2. Benutzung

Die Semester-Schliessfächer sind nur für die Ablage von Arbeitsunterlagen vorgesehen. Es dürfen keine verderblichen Waren eingeschlossen werden. Werden die Schliessfächer im Zusammenhang mit deliktischen Handlungen missbraucht, muss mit einer Anzeige der Polizei gerechnet werden. Für die Gegenstände in den Schliessfächern wird keine Haftung übernommen.

Die Schlüssel der Schliessfächer werden leihweise für die Dauer der Benutzung zur Verfügung gestellt und vom Infodesk im Erdgeschoss verwaltet (infodesk@unilu.ch).

3. Dauer der Benutzung

Die Schliessfächer können für ein akademisches Jahr oder für ein Semester gemietet werden.

Semesterbeginn: Anfang September oder Februar

Semesterende: Ende Januar oder Juni

Eine wochenweise Miete ist ebenfalls möglich.

Nach Ablauf der Mietdauer muss das Schliessfach komplett geleert, gereinigt und der dazugehörige Schlüssel unaufgefordert am Infodesk zurückgegeben werden. Wird ein Schlüssel nicht fristgerecht retourniert, wird ein kompletter Ersatz (Schlüssel und Schloss) gemäss nachfolgendem «Punkt 5» verrechnet. Sollte eine Nachreinigung oder eine Leerung des Schliessfaches nötig sein, so wird eine Pauschale von CHF 20.00 erhoben. Bevor liegendegebliebene Gegenstände entsorgt werden, können diese innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Mietdauer gegen Vorzeigen der Quittung an unserem Infodesk abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände entsorgt.

4. Mietkosten

Die Mietkosten sind wie folgt festgelegt:

1 Akademisches Jahr	CHF 10.00
1 Semester	CHF 5.00
1 Woche	CHF 2.00

Die Mietkosten müssen im Voraus bei der Schlüsselübergabe am Infodesk beglichen werden. Die Zahlung kann in bar oder mit Kredit- oder Debitkarte erfolgen. Eine frühere Rückgabe des Schliessfachs ist jederzeit möglich. Eine anteilmässige Rückzahlung des bezahlten Betrages erfolgt in diesem Falle nicht.

5. Verlust

Ein Verlust des Schlüssels oder Schlosses ist sofort dem Facility Management der Universität Luzern zu melden. Verlorene Schliessfachschlüssel oder Schlösser sind ersatzpflichtig. Ein Ersatz wird wie folgt verrechnet:

Kleinschlüssel Standard (Kat. K)	CHF 40.00
Schloss zu Schliessfach	CHF 40.00

6. Haftung

Die Nutzenden der Schliessfächer sind verpflichtet sich an die Mietbedingungen, sowie an die Hausordnung der Universität Luzern zu halten.

Luzern, 1. September 2024



Doris Schmidli
Universitätsmanagerin



Reto Walther
Leiter Gebäudedienste